

2 Sozialisation und Familie

2.1 Sozialisation

Der Begriff Sozialisation soll an dieser Stelle eingegrenzt werden, da er vielfach in der Literatur und in verschiedenen Kontexten verwendet wird. Grundsätzlich kann Sozialisation »als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit eines Individuums in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten, sozialen und materiellen Umwelt« (Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 15) verstanden werden. Im Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit findet sich folgende Definition von Gottschalch zur Sozialisation sowie zur wissenschaftlichen Bedeutung für die Soziale Arbeit:

»Unter Sozialisation werden die Vorgänge verstanden, die dazu führen, dass die Menschen sich mehr oder weniger die Werte und Normen der Gesellschaft, in der sie leben, aneignen. [...] Für Sozialpädagogik und Sozialarbeit bietet die Sozialisationsforschung eine unentbehrliche Orientierungshilfe. Vor allem klärt sie über die Grenzen und Möglichkeiten psychosozialen Handelns auf« (Gottschalch, 2000, S. 667, 669).

Sozialisation findet in verschiedenen Bereichen statt. In der Regel bildet bei der Mehrheit der Jugendlichen die Familie die erste und über mehrere Jahre wichtigste Institution der Sozialisation. Im weiteren Verlauf sind für die Betrachtung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen neben der Familie als weitere Bereiche die Schule, andere Bildungs-/Frei-

zeitbereiche, Peer-Groups (Interessengruppen) oder Medien von Bedeutung. Interessant für diese Arbeit sind vor allem die Theorien zur familiären und geschlechtsspezifischen Sozialisation. Sozialisation ist unmittelbar mit dem menschlichen individuellen Entwicklungsprozess in einer Gesellschaft verbunden, sie beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod. Wird der Sozialisationsprozess »systematisch geplant und mit klaren pädagogischen Absichten organisiert [...], handelt es sich um Erziehung« (Veith, 2008, S. 14). Durch Erziehung und Bildung können Kompetenzen vermittelt werden, die für die Teilhabe am sozialen Leben von Bedeutung sind. Es gibt jedoch keine Garantien, dass ein Individuum diese erwirbt und wie sich die Persönlichkeit ausbildet (vgl. ebd., S. 11). Kein Individuum kann sich den Sozialisationsprozessen entziehen, aber, wie oben ausgeführt, sind individuelle Veränderungen möglich. Speziell zur sexuellen Sozialisation – hier bezogen auf die weibliche Entwicklung, aber im Grunde übertragbar – bemerkt Schmidt: »[F]rüh sozialisierten Einstellungen und Moralbindungen wohnt zwar eine gewisse Prägekraft inne – es ist dem Individuum aber möglich, sich von diesem Einfluss frei zu machen« (Schmidt, 2008, S. 385f.). Veith beschreibt die individuelle Komponente im Kontext zwischen individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Möglichkeiten wie folgt:

»Auch unter günstigen äußeren Lebensumständen sind biografische Risikoentwicklungen möglich und umgekehrt können Menschen in schwierigen Verhältnissen durchaus alltagstaugliche Handlungsfähigkeiten und Subjektautonomie entwickeln. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der Sozialisationsprozess von den sich entwickelnden Subjekten selbst aktiv mitgestaltet wird« (Veith, 2008, S. 11).

Zur Beschreibung der geschlechtsspezifischen Sozialisation sagt Gottschalch, dass »[d]er Unterschied zwischen den Geschlechtern [...] natürlich verursacht« sei und anschließend »gesellschaftlich geformt und bestimmt, polarisiert und unter günstigen Umständen zuweilen versöhnt« wird. Und weiter: »Das führt dazu, dass wir die Schwierigkeiten der S. [Sozialisation] nirgends hautnäher fühlen als in den Intimbeziehungen zwischen Männern und Frauen« (Gottschalch, 2000, S. 669). Zimmermann definiert zur Klärung des Sozialisationsbegriffes Folgendes: »Sozialisation ist – und dies ist Konsens in der gegenwärti-

gen Sozialisationsdebatte – zu verstehen als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt. Die Akzentuierung bei sozialisationstheoretischen Fragestellungen liegt im Mitglied-Werden in einer Gesellschaft« (Zimmermann, 2006, S. 16). Nach Zimmermann beeinflusst kein anderes Merkmal die Sozialisation so stark wie die Geschlechtszugehörigkeit. Er stellt die Frage in den Vordergrund: »Wie werden Mädchen zu Mädchen und Jungen zu Jungen?« (ebd., S. 11).

An dieser Stelle muss gefragt werden: Gibt es eigentlich noch eine geschlechtsspezifische Sozialisation? Und wenn ja, wie definiert diese sich heute? Noch vor ein paar Jahrzehnten hat sich diese Frage für einen großen Teil unserer Gesellschaft nicht gestellt. Das Weibliche und Männliche war klar definiert, die Erziehung und Bildung getrennt, die Rollen klar. Die sexuelle Revolution hat daran gerüttelt, aber grundlegend nichts geändert. Der überwiegende Teil der Gesellschaft erzog weiter seine Mädchen zu Frauen und seine Jungen zu Männern. Da waren sich Pädagog_innen und Eltern meist einig. Seit die, wie Sigusch sie nennt, neosexuelle Revolution über das Land fegt (vgl. Sigusch, 2005, S. 15), wird die Geschlechterfrage im Kontext von psychosexueller Identität und biologischer Zuschreibung neu gestellt.

Für die Generation der heutigen Eltern gilt jedoch meist, dass sie noch eine heteronormativ geprägte Erziehung und Sozialisation erfahren haben. Der Feminismus der 1970er und 1980er Jahre hat die gesellschaftliche Stellung der Frau verändert und das traditionelle Rollenbild kritisiert, aber nicht die Geschlechtszuordnung. Geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen finden sich in besonderem Maße seit der europäischen Moderne, auch wenn es zuvor in Europa gesellschaftliche Anforderungen an Frauen und Männer gab.

In den modernen Wissenschaften setzte sich im 19. Jahrhundert die Ansicht durch, dass eine biologisch, evolutionär geprägte Vorgabe der fortpflanzungsbedingten Zweigeschlechtlichkeit bestehe. Im Lauf der menschlichen Entwicklung sei sie soziokulturell überformt und kulturell überliefert worden und habe zu geschlechtsspezifischen Rollen, Eigenschaften und Fertigkeiten geführt. Sie zeigt sich in einer bis heute bestehenden zweigeschlechtlichen sozialen Gesellschaftsordnung, die Kindern je nach zugeschriebenem biologischem Geschlecht bei der Ge-

burt auch das soziale Geschlecht zuschreibt (vgl. Grundmann, 2006, S. 99–102). Sich mit einem Geschlecht klar zu identifizieren, kann hier Sicherheit vermitteln. Menschen, die sich nicht klar positionieren wollen oder können, erhalten diesen sicheren Raum in der aktuellen Geschlechterordnung hingegen nicht. Es stellt sich die Frage: Wie viele Geschlechter gibt es? Sind es zwei – weiblich, männlich – oder mehr? Wenn ja, wie viele? Und, wie gestaltet sich der gesellschaftliche Umgang mit einer geschlechtlichen Vielfalt?² Wird das biologische Geschlecht mit den sozialen Rollen starr verknüpft, hält sich das Ergebnis in eng gedachten Bahnen der Zweigeschlechtlichkeit und wird daraus eine (Sexual-)Kultur gemacht, die Vielfalt ausschließt – dann wird es Menschen geben, die sich darin mit ihrer Sexualität und Identität nicht finden können. Die gesellschaftliche Reaktion auf diese »Abweichler_innen« war gerade in historisch jüngerer Zeit, in Europa seit der europäischen Moderne, verheerend. Die Pathologisierung und Kriminalisierung von sexuellen Identitäten und Orientierungen zieht sich wie ein roter Faden durch die deutsche Geschichte, vor allem seit der Etablierung der wissenschaftlichen Medizin im 19. Jahrhundert. Heute ist zumindest Homosexualität selbst in Deutschland gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Intersexuelle hingegen werden noch oft zwangsweise direkt nach der Geburt operiert und Transsexualität wird weiterhin pathologisiert, auch wenn sie kein Tabu mehr ist.

Trotz der aktuell geführten Diskussionen spielt die zweigeschlechtliche Rollenverteilung bei Sozialisation und Erziehung weiter eine bedeutende Rolle. Das Verhalten vieler Eltern nach der Geburt oder vorgeburtlich von dem Moment an, wenn Eltern das Geschlecht ihres Kindes erfahren, wird durch diese biologische Zuschreibung beeinflusst (vgl. Linke, 2007, S. 39f.; Zimmermann, 2006, S. 211–213). Am Beispiel der männlichen Sozialisation kann aufgezeigt werden, wie unterschiedlich die geschlechtsspezifische Entwicklung verlaufen kann. Für Jungen, die späteren Männer, ist die Phase der primären Sozialisation immer noch stark durch die Mütter und später meist durch Erzieherinnen geprägt.

2 Hier wird zur weiteren kritischen Auseinandersetzung auf Arbeiten verwiesen, die diese Diskussion aufgreifen und unter anderem die Ausprägung, Zuordnung und Vielfalt von Geschlecht und/oder sozialen Rollen aus emanzipatorischen Perspektiven betrachten und in einen anderen Kontext stellen, zum Beispiel: Fausto-Sterling (1988, 2000); Schmitz (2006); Voß (2011a, 2011b).

Bei vielen emanzipierten Elternpaaren kommt es in der Zeit nach der Geburt eines Kindes zu einer Neuverteilung der Rollen und Aufgaben (vgl. Veith, 2008, S. 78f.). Diese Entwicklung dürfte verstärkt werden, wenn der wirtschaftlich-finanzielle Spielraum der Familie begrenzt ist. In diesen Fällen gibt es oft eine Retraditionalisierung der sozialen Rollen, deren Verfestigung wiederum mit der Anzahl der Kinder steigen dürfte. In einer von Zulehner und Volz durchgeführten Studie wurden vier Männertypen kategorisiert: traditionell, pragmatisch, unsicher und neu. Diese wurden nach der Übernahme traditioneller und neuer Werte unterschieden. Dabei stellten die unsicheren Männer mit 37% die größte Gruppe. Speziell in den neuen Bundesländern waren es 34%. Die unsicheren Männer schwanken insgesamt zwischen neuen und traditionellen Werten, tendieren aber bei den Kategorien Beruf und Familie zu den traditionellen. In den neuen Bundesländern zeigt sich ein großer Unterschied bei den Werten zwischen neuen Männern mit nur 22% gegenüber 46% neuen Frauen. Mit »neuen« Männern und Frauen sind Personen gemeint, die sich von den traditionellen Werten und Normen, zum Beispiel der Rollenverteilung, emanzipiert haben. So ist es für fast die Hälfte der Frauen in den neuen Bundesländern selbstverständlich, berufstätig zu sein (vgl. Zulehner & Volz, 1999, S. 35, 40f.). Diese Ergebnisse zeigen, dass in der heutigen Elterngeneration der neuen Länder überwiegend neue Frauen auf unsichere Männer treffen. Hierin liegt eine Konfliktmöglichkeit für Paare bei der sozialen Rollenzuweisung und die Gefahr der Retraditionalisierung bei einer Familiengründung (vgl. Linke, 2007, S. 44–48).

Das bedeutet für einen großen Teil der Jungen überwiegend abwesende Väter, da diese sich in die traditionelle Ernährerrolle begeben und die familiären Aufgaben der Mutter überlassen. Mit »abwesend« ist hier nicht nur die berufliche Abwesenheit sondern ebenso die in der Erziehung gemeint, die selbst bei einem örtlich anwesenden Vater gegeben sein kann. Auch emanzipierte Väter können sich hier oft nicht komplett lösen. Böhnisch beschreibt die Familialisierung der Arbeitswelt, die neben der rationalen Ebene der vertraglichen Bedingungen oft auch eine emotionale der persönlichen Identifizierung mit dem Unternehmen enthält (Böhnisch, 2004, S. 206f.). Dies trifft nicht nur auf berufstätige Männer oder Väter zu, auch Frauen in hetero- und homosexuellen Partnerschaften oder Alleinerziehende, egal welchen Geschlechts, müssen

sich damit auseinandersetzen. Es ist nicht nur die Zeit, die Erziehenden zur Verfügung steht, sondern vielmehr ihre Einstellung zu Familie, Rollen und ihre Prioritäten im Leben, die entscheidend sind für die Beteiligung an den Familien- und Erziehungsaufgaben und an deren Aufteilung zwischen den Eltern. Durch abwesende Väter oder männliche Personen im Sozialisationsprozess fehlt den Jungen eine reelle männliche Bezugsperson, mit der sie sich vergleichen können. Dadurch kann es zu Idealisierungen des Vaters und der Männlichkeit kommen, die oft zu einer Enttäuschung und zu Abwertung der Weiblichkeit führen. Hollstein beschreibt die Suche nach männlicher Identität unter solchen Umständen mit einer Verleugnung und Verdrängung des Weiblichen: »Tatsächlich definieren wir Männer unsere Geschlechtsidentität im Gegensatz zu den Frauen negativ: männlich ist, was nicht weiblich ist« (Hollstein, 1999, S. 67f.). Eine auf Gleichberechtigung, Empathie und Verhandlungskonsens basierende Beziehungsgestaltung, vor allem zu einer Frau, ist unter diesen Umständen schwierig und die Abwertung des Weiblichen kann sich symbolisch in (sexualisierter) Gewalt zeigen (vgl. Hollstein, 1999, S. 70f.; Linke 2007, S. 40–42). Bründel und Hurrelmann (1999) haben die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit untersucht. Das Ergebnis, dass Männer und Frauen damit unterschiedlich umgehen und diese Zeit anders nutzen, deckt sich mit den Ergebnissen von Zulehner und Volz (1999). Männer, die zum überwiegenden Teil traditionellen Werten und Rollen anhängen, sehen sich ihrer Aufgabe durch die Arbeitslosigkeit beraubt. Die Persönlichkeit des Mannes entscheidet darüber, ob diese Lebensphase, die sich im weiteren Lebensverlauf wiederholen kann, positiv genutzt wird. Was Männer für ihre Familien leisten, ist, wie oben bereits gesagt, eine Frage der Einstellung und nicht der Zeit (vgl. Bründel & Hurrelmann, 1999, S. 61–63).

Eine Idealisierung von Männlichkeit und eine Abwertung von Weiblichkeit führen zu sozialen, in der Masse zu gesellschaftlichen Problemen. Statistisch sind es überwiegend Männer, die gewalttätig werden (vgl. Statistisches Bundesamt, 2012, S. 303, 309). Ein Festhalten an patriarchalen, hierarchischen Strukturen führt zu Ausgrenzung und Konkurrenz. Dies zeigt sich auf zwei Ebenen, der strukturellen und der persönlichen. Auf der strukturellen Ebene finden sich beispielsweise die geforderte und geförderte Konkurrenz am Arbeitsplatz, die Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen oder die Vergaberegeln von

Aufträgen. Diese Faktoren begünstigen gerade im Arbeitsleben Gewalt, die sich unter anderem in Mobbing äußern kann. Das System des Kapitalismus schafft die Grundlage der persönlichen Gewalt und legitimiert diese. In Unternehmen kommt es oft zu Machtmissbrauch und Gewalt unter Männern (Böhnisch & Winter 1997, S. 199f.). In Jungen- und Männergruppen, die von Konkurrenz, Druck, Gewalt und Hierarchie gekennzeichnet sind, orientieren sich die Strukturen überwiegend an einem traditionellen Männerbild. Die als Junge in solchen Strukturen gemachten Erfahrungen im Konkurrenzkampf, sowohl spielerisch als auch reell, werden verinnerlicht und später vom Mann im realen Leben wiederholt (vgl. Engelfried, 2000, S. 119–133). Harten sieht hier auch die Ursachen sexualisierter Gewalt: »Sexuelle Gewalt hat ihre Ursache in den allgemeinen Geschlechterverhältnissen, die vor allem über die primäre Sozialisation und Erziehung reproduziert werden« (Harten, 1995, S. 257). Historisch ist sie auch darin begründet, dass die in der Gesellschaft manifestierte und auf der Zweiteilung der Geschlechter basierende Rollen- und Arbeitsteilung dazu führte, dass vorrangig Männer die Außenaufgaben ausführten. Diese waren, oder sind es zum Teil bis heute, eher die körperlichen Aufgaben, die auch die Verteidigung und Konfliktbewältigung einschließen (vgl. Harten. 1995, S. 159).

2.2 Sozialisationsinstanz Familie

Unter den verschiedenen Sozialisationsinstanzen nehmen die »mit dem Begriff Familie bezeichneten Lebensformen eine herausragende Stellung ein, weil sie zum einen die personale Identität eines Menschen konstituieren und zum anderen zugleich kollektive soziale Identitäten begründen« (Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 71). Bei Beckmann wird Familie abstrakt als »Primärgruppe, die durch Bindungen zeitlich stabil bleibt«, beschrieben (Beckmann, 1996, S. 9). Bei Hill und Kopp findet sich folgende Zusammenfassung verschiedener Definitionen zum Begriff Familie:

- »auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau
- mit gemeinsamer Haushaltsführung und
- mindestens einem eigenen (oder adoptierten) Kind« (Hill & Kopp, 2004, S. 13).

Wird diese Definition erweitert, nicht nur auf heterosexuelle Paare beschränkt und bezieht sie auch Pflegekinder mit ein, so könnte mit ihr eine zeitgemäße Beschreibung der (Kern-)Familie möglich sein. Dynamik und Mobilität unserer Gesellschaft beeinflussen die zeitliche Stabilität einer Familie, der Begriff Dauer ist relativ, und so ist es durchaus möglich, dass Kinder und Jugendliche heute in mehreren Familien(formen) oder familialen Lebensformen nacheinander oder auch gleichzeitig aufwachsen. Veith plädiert für eine weitest mögliche Öffnung des Familienbegriffs und beschreibt Familie als »eine soziale Gruppe, in der sich mindestens zwei Mitglieder in einem Eltern-Kind-Verhältnis befinden müssen« (Veith, 2008, S. 33).

In der Bundesrepublik Deutschland wachsen Kinder, statistisch betrachtet, in folgenden Familienformen³ auf: 74,9% bei verheirateten Eltern, 8% in Lebensgemeinschaften und 17,1% bei Alleinerziehenden. In den neuen Bundesländern unterscheiden sich die Werte deutlich vom Bundesdurchschnitt: 57,5% Ehepaare, 18,9% Lebensgemeinschaften, 23,6% Alleinerziehende (Statistisches Bundesamt, 2012, S. 59). Dennoch stellt auch hier die traditionelle Kernfamilie mit über 50% die Hauptlebensform, in der Kinder aufwachsen.

Historisch finden sich die Wurzeln des Vater-Mutter-Kind-Familienbildes, das moralisch in den letzten Jahrzehnten in der Breite der Gesellschaft in der Regel als das Ideal galt, in der Zeit der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert. Bis zum 18. Jahrhundert wurde Familie als Haus- und Produktionsgemeinschaft verstanden. Die Konstrukte der kulturellen Ideen von Familie, zum Beispiel, dass Liebe und Sexualität zusammengehören, oder einer emotionalisierten Eltern-Kind-Beziehung, wurzeln in dieser Epoche (vgl. Schmidt, 1991, S. 21–30). Der Begriff der Familie ist in dem kulturellen und zeitlichen

3 Das statistische Bundesamt definiert Familie wie folgt: »Abweichend von früheren Veröffentlichungen umfasst diese im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern bzw. Elternteile und im Haushalt lebende ledige Kinder« (Statistisches Bundesamt, 2012, S. 69).

Kontext zu sehen, in dem mit dem Begriff gearbeitet wird. Die heutige Familie und die familiären Bindungen und Beziehungsmuster sind nicht mehr mit der historischen Familienform einer bürgerlichen oder bäuerlichen Familie vor ein- bis zweihundert Jahren in Deutschland vergleichbar (vgl. Schmidt, 1991, S. 17–31; Sigusch, 2005, S. 16; Weber-Kellermann, 1996, S. 277ff.). Unter Familie wird in dieser Arbeit die Familie in modernen Industriestaaten, speziell der Bundesrepublik Deutschland, verstanden. Dennoch wirken bis heute kulturelle Normen und Werte des traditionellen Familienbildes, zum Beispiel bei der Rollenverteilung oder der Erziehung der Geschlechter. Die heutige Familie hat sich der kulturellen und sexuellen Vielfalt angepasst und kann von einer traditionellen (ländlichen produktiv verbundenen) Mehrgenerationenfamilie über Patchworkfamilien bis zur Eltern-Kind-Kleinstfamilie in einer Großstadt reichen. Dazu schreibt Sigusch: »Nach dem Übergang vom ganzen Haus vergangener Jahrhunderte zur Kleinfamilie bewegen wir uns der Tendenz nach auf eine Kleinstfamilie zu, die nur noch aus ein oder zwei Personen besteht« (Sigusch, 2005, S. 38). Wer zu einer Familie im weiteren Sinne gehört, ist nicht mehr unbedingt über biologisch-verwandtschaftliche Zugehörigkeiten bestimmt (vgl. Beckmann, 1996, S. 251ff.; Zimmermann, 2006, S. 84f.). Sigusch hat zum Wandel der Sexualität im 21. Jahrhundert eine, wie er schreibt, »schwarze« Vision und nennt hier unter anderem Folgendes: »Immer mehr Menschen werden zu ihrer eigenen Familie werden und sich einreden müssen, es handele sich um einen Lifestyle« (Sigusch, 2005, S. 7). Neue Ansätze der Sozialisationsforschung haben den Begriff des »doing family« geprägt. Dieser Begriff ist dem aus den Gender Studies bekannten »doing gender« entlehnt und beschreibt die neu entstandenen und noch entstehenden Aushandlungsprozesse im Familiensystem, die Familie in ihren Sozialisationszusammenhängen ständig neu entstehen lässt, im Gegensatz zu überlieferten Strukturen und Rollenmustern (vgl. Niederbacher & Zimmermann, 2011, S. 73f.).

Die Entstehung der Kleinfamilie hängt in Deutschland mit der Industrialisierung zusammen und war nur durch diese möglich. Die Lebensbedingungen der Menschen veränderten sich in dieser Zeit grundlegend (vgl. Schmidt, 1991, S. 17ff.). Erler beschreibt, dass es die deutsche »Normalfamilie«, die häufig als Ideal ausgegeben wird,

historisch flächendeckend und über längere Zeiträume nicht gab. Die Zeit, auf die sich dieses Bild bezieht, ist relativ kurz. Es war in den 1950er und 1960er Jahren dominant und ist auch als Reaktion auf die Erlebnisse der 1930er und 1940er Jahre zu sehen. Normalität, Sicherheit und Geborgenheit wurden in der Familie gesucht und verbunden sich mit dem noch vorhandenen Gedankengut aus der Zeit des Nationalsozialismus zu einem neuen Familienbild (vgl. Erler, 1996, S. 11–14). Dieses auf den Mann als Berufstätigen fixierte Ein-Ernährer-Familienmodell wurde durch die sozioökonomische Situation in dieser Zeit begünstigt und so für einen Großteil der Familien überhaupt erst möglich. Mit dem Wandel und dem Abbau der sozialen Marktwirtschaft in den folgenden Jahrzehnten in Richtung einer neoliberal ausgerichteten Marktwirtschaft, ergab sich auch aus den daraus folgenden ökonomischen Gründen in den sogenannten Normalfamilien die Notwendigkeit, dass Ehefrauen wieder mehr berufstätig wurden.

Die Familie war also schon immer im Wandel und bewegte sich dabei zwischen den beiden Polen Lebensgemeinschaft/soziale Gruppe und gesellschaftliche Institution (vgl. Erler, 1996, S. 11–14). Trotz der Vielfalt an möglichen Lebensformen und Lebensgemeinschaften ist die Familie »ein funktionsspezifisches Teilsystem moderner Gesellschaften« (Erler, 1996, S. 15). Sie hat als Institution eine Vermittlungsfunktion. Sie bindet Heranwachsende an die Gesellschaft, indem sie Normen und Werte weitergibt, (an)erzieht und auch überwacht. Dies geschieht durch Sozialisation und wirkt auf das Individuum. Doch dieses steht in Wechselbeziehung zu den Sozialisationsinstanzen und Subsystemen und wirkt dadurch auch auf die Gesellschaft.

Ein gutes Beispiel ist historisch gesehen die oben beschriebene Normalfamilie der 1950er/1960er Jahre und die sexuelle Revolution in den 1960er Jahren, die die gesellschaftliche Sexualkultur veränderte. Die Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland war geprägt von einer erdrückenden Sexualmoral (Neubauer, 2008, S. 372f.). Es wurde politisch ein Ideal der Familie und Ehe propagiert, das auch gesellschaftlich weit verbreitet war und akzeptiert gelebt wurde. Das Ideal entsprach der oben genannten Normalfamilie, in der früh geheiratet wurde, zwei Kinder die Regel waren, der Mann als Ernährer und die Frau als Mutter und Hausfrau fungierte (vgl. Erler, 1996, S. 13). Sexualität war an dieses Ideal gekoppelt und Abweichungen wurden

politisch und gesellschaftlich nicht toleriert. Die Moralvorstellungen in Bezug auf Partnerschaft und Sexualität wurden rechtlich gestützt, um dieses Ideal zu befördern. Diese Sexualkultur wurde über verschiedene Sozialisationsinstanzen an Heranwachsende weitergegeben, die Familie nahm hier eine wichtige Rolle ein. Dieses enge Korsett wurde von der heranwachsenden jungen Generation kritisiert und schließlich gesprengt und veränderte die Kultur (vgl. Schmidt, 2005, S. 153, 166; 1991, S. 47–50). Dennoch wirken bis heute gerade im familiären Kontext Bilder und Vorstellungen aus dieser Zeit und beeinflussen unsere Haltungen und Handlungen. Sigusch sagt, die sexuelle Revolution habe in Bezug auf das Verhalten darin bestanden, dass Jugendliche etwa drei Jahre früher mit sexuellen Aktivitäten begannen, die männliche Dominanz abnahm, die moralischen Grenzen erweitert wurden, aber die Wertvorstellungen über Familie, Liebe und Treue im Kern erhalten blieben (Sigusch, 2005, S. 34f.). In den 1960er Jahren begann die Veränderung der Ehe-Familie zu anderen familiären Lebensformen in den modernen Industriestaaten mit einer Vielfalt an Möglichkeiten, die bis heute andauert. Dies ist eng verbunden mit der Individualisierung, Mobilität und Konsumorientierung in den Industriestaaten.

Soziale Bindungen scheinen dennoch wichtig, unterliegen aber mehr temporären Begrenzungen. Die *eine* Ehe wurde abgelöst von der passageren Monogamie⁴. Beziehungen sind wichtig, aber wechseln im Lebensverlauf (vgl. Schmidt, 2005, S. 21–40; Sigusch, 2005, S. 35). Dabei scheint die Lebensform Familie wieder mehr Autonomie im gesellschaftlichen Prozess gewonnen zu haben, sie ist – das zeigt auch die oben vorgenommene Begriffsbestimmung – nicht richtig zu fassen. Das Mehr an Freiheit bedeutet aber auch ein Mehr an Verantwortung. Ein eng begrenztes moralisches Fenster mit klaren Normen und Werten behindert die Entfaltung und Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit, gibt aber Orientierung und legt die Grenzen fest. Diese sind heute oft diffus und müssen selbst (heraus)gefunden werden, dafür gibt es eine größere Vielfalt. Vielfalt ohne Grenzen kann aber auch zu Überforderung und zu Re-Traditionalisierung führen. Um sich im

4 Unter passagerer Monogamie sind mehrere aufeinander folgende Liebesbeziehungen mit gegenseitiger Treue der jeweiligen Partner im Lebenslauf zu verstehen (Partnermobilität; vgl. Sigusch, 2005, S. 35).

»Sexualrummel«, wie Sielert sagt, zurechtzufinden, brauchen Heranwachsende Begleitung und Unterstützung (vgl. Sielert, 2004, S. 1–7). Hier liegen Aufgabe und Bedeutung der Familie als gesellschaftliche Instanz in der heutigen Zeit.

Die Familie entwickelt als eigenständige Sozialisationsinstanz eine eigene familiäre Sexualkultur und gestaltet den Umgang mit Sexualität im familiären Kontext. Die gelebten Werte und Normen einer Familie tragen Heranwachsende in andere Sozialisationsinstanzen, wo diese mit den institutionellen und gesellschaftlichen, Normen, Werten und persönlichen Haltungen abgeglichen und konfrontiert werden. Ebenso wirken Eltern durch ihr Fördern, Behindern oder auch ihre Gleichgültigkeit am Sozialisationsprozess insgesamt mit. Familiäre Sexualkultur ist an die gesellschaftliche kulturelle Entwicklung gekoppelt und steht im Austausch und in Wechselbeziehung mit den anderen Sozialisationsinstanzen und der dort gelebten Sexualkultur (vgl. Linke, 2012, S. 21). Doch durch den Bedeutungsverlust, den die Institution Familie aufgrund der gesellschaftlichen Situation und damit einhergehender Entwicklungen – wie die zahlenmäßige Schrumpfung der Kernfamilien oder die Instabilität der Beziehungsdauer – erfährt, werden die anderen Instanzen wichtiger und gerade in Großstädten gewinnt die subkulturelle Vernetzung an Bedeutung (vgl. Sigusch, 2005, S. 38f.).

2.3 Bedeutung weiterer Sozialisationsinstanzen und -bedingungen

Schule und Bildungseinrichtungen

Nach der primären, meist familiären Sozialisation im Kleinkindalter verbringen Kinder an Wochentagen die meiste Zeit in vorschulischen oder schulischen pädagogischen Einrichtungen. Der Zeitpunkt, wann Kinder eine außerfamiliäre Einrichtung besuchen, ist in hohem Grade kulturabhängig. Hier gibt es innerhalb Europas erhebliche Unterschiede, auch zu den unmittelbaren Nachbarländern Deutschlands (vgl. Wolf & Grgic, 2009, S. 18f., 35f.). Durch die Teilung Deutschlands und die unterschiedliche Familienpolitik der beiden deutschen Staaten bis 1990, gab es auch bei der Betreuung und Erziehung von Kindern unter-

schiedliche Entwicklungen, die bis heute in den Bundesländern spürbar sind. In den neuen Bundesländern besteht bis heute eine höhere Dichte an (Ganztags-)Betreuungsplätzen im Kleinkindalter. Die Unterbringung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in einer Einrichtung war in der DDR gesellschaftlich breit akzeptiert und wurde politisch gefördert und gefördert. In der BRD war und ist es bis heute in weiten Teilen üblich, Kinder länger, zum Teil bis zur Einschulung, überwiegend in der Familie aufzuziehen. Dänemark ist ein aktuelles Beispiel für eine gesellschaftliche Kultur der frühen Betreuung in pädagogischen Einrichtungen. Deutschland liegt hier unter dem europäischen Durchschnitt (vgl. Wolf & Grgic 2009, S. 24, 31). Ein gesetzliches Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr existiert in der Bundesrepublik erst seit dem 01.08.2013 (BMFSJ, 2013, online).

Dies zeigt, dass Familie als Sozialisationsinstanz und ihre Wirkung in der primären und am Beginn der sekundären Sozialisation nicht pauschal beschrieben werden kann, sondern von der jeweiligen Gesellschaft und deren Kultur abhängig ist. Spätestens mit dem Eintritt in die Schule wird jedoch eine Sozialisationsinstanz aktuell, die in Deutschland und in der Regel auch in anderen Industrieländern unumgänglich ist. Das Schuleintrittsalter schwankt in Europa zwischen 4 und 7 Jahren (Wolf & Grgic, 2009, S. 17). Neben der Familie wird die Schule für viele Jahre zu einer wichtigen, zum Teil zur wichtigsten Instanz bei der Sozialisation.

Die Schule nimmt neben der Familie eine wichtige Funktion bei der sexuellen Aufklärung ein. In der BRAVO-Studie gaben 52% der Mädchen und 49% der Jungen an, dass Schule/Lehrer ihre ersten Ansprechpartner zu Liebe und Sexualität waren. Besonders bei sachlichen Fragen, wie zum Beispiel zum Thema Verhütungsmittel, hat die Schule eine wichtige Funktion (BRAVO-Studie, 2009, S. 16f.). In der Jugendsexualitätsstudie der BZgA wird die Schule von allen Jugendlichen als häufigste Quelle der Sexualaufklärung genannt. Dies bezieht sich ebenfalls hauptsächlich auf die Wissensvermittlung zu Sexualität, als Ansprechpartner_innen bei persönlichen Fragen werden eher Eltern und Freunde konsultiert. Unterschiede zeigen sich bei Geschlechtszugehörigkeit und Migrationshintergrund, aber die Werte zwischen 71% und 85% zeigen in allen Gruppen eine hohe Akzeptanz. Vor

allem bei Jugendlichen, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes wenig beziehungsweise eingeschränkte Sexualaufklärung im außerschulischen Bereich erfahren, nimmt die Schule eine wichtige Position ein (vgl. BZgA, 2010, S. 40). Bei den Themen, die im Rahmen des Unterrichts besprochen werden, zeigen sich große Unterschiede. Es gibt Themen, die vernachlässigt werden, zum Beispiel Pornografie, Prostitution, aber auch Schwangerschaftsabbruch und sexualisierte Gewalt. Dagegen gibt es einen Kanon von sechs Hauptthemen: anatomisches Wissen über die Geschlechtsorgane, Regel, Eisprung, fruchtbare Tage, Geschlechtskrankheiten, körperliche Entwicklung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft und Geburt. Dies waren auch in der fünf Jahre zuvor durchgeführten Befragung die angegebenen Hauptthemen schulischer Sexualaufklärung (vgl. BZgA, 2010, S. 42f.).

Mediensozialisation und Mediennutzung

In den ersten Entwicklungsjahren ist die Mediennutzung in der Regel noch stark in das familiäre Leben eingebettet und von den medialen Gewohnheiten der Eltern und der wichtigen familiären Bezugspersonen abhängig (vgl. Paus-Hasebrink, 2009, S. 20f.). Medien können entstehende Lücken füllen und werden von Kindern und Jugendlichen als Orientierungsgeber, Informationsbörse, Wissensquelle, aber auch zur strukturierenden Alltagshilfe genutzt. Hier spielen neben den Eltern mit zunehmendem Alter auch Pädagog_innen eine entscheidende Rolle. Sie können durch Vorbildwirkung und Kompetenzvermittlung die Mediennutzung und die daraus entstehenden Konsequenzen beeinflussen (vgl. Paus-Hasebrink, 2009, S. 24).

Bei Jugendlichen wird oft angenommen, dass Medien einen großen Einfluss haben und dieser Einfluss meist eine negative Wirkung. Es lassen sich allerdings auch positive Einflüsse beschreiben. Jedoch können beide nicht eindeutig empirisch belegt werden (vgl. Aufenanger, 2004, S. 6f.). Da Medien sich heute in einem hohen Tempo entwickeln, kann es keine über einen längeren Zeitraum gültige Theorien und Ergebnisse geben, aus denen langfristig anwendbare Handlungsanweisungen für Eltern und Pädagog_innen abgeleitet werden können (vgl. Aufenanger, 2004, S. 9). Eltern müssten sich permanent aktiv mit den Medien

auseinandersetzen, um sie sich zu erschließen, ihre Wirkung beurteilen und erzieherisch handeln zu können. Gleiches gilt für Pädagog_innen, die zudem ihrer Aufgabe, der Entwicklung und des Einsatzes medienpädagogischer Konzepte, im Austausch mit den Eltern nachkommen müssten.

In einer Studie über die Mediennutzung in ökonomisch benachteiligten Familien beschreibt Paus-Hasebrink, dass Medien eine wichtige Rolle in den Familien einnehmen und in einigen zum wichtigsten Sozialisationsfaktor geworden sind. Medien, vor allem das Fernsehen, sind oft ein finanzierbarer Ersatzfaktor zu anderen, finanziell unerschwinglichen Freizeitalternativen in den untersuchten Familien (vgl. Paus-Hasebrink, 2009, S. 22f.). Bereits im Grundschulalter werden die Kinder oft mit den Medien allein gelassen, die sie ohne Anleitung nutzen. Den Kindern wird ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Medienkompetenz vonseiten der Eltern unterstellt. Für die Untersuchung einer Sexualkultur ist das sehr interessant, da Medien, zum Beispiel das Fernsehen und das Internet, in sensiblen Entwicklungsphasen einen großen Einfluss haben. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung der Identität, die Verinnerlichung von sozialen Rollen oder die Ausprägung der Moral (vgl. Paus-Hasebrink, 2009, S. 24).

In der BZgA-Studie zur Jugendsexualität 2010 wird die Bedeutung von Medien bei der Sexualaufklärung deutlich, vor allem das Internet hat im Vergleich zur Studie von 2005 als Quelle an Bedeutung weiter gewonnen. Unterschiede zeigen sich bei der Geschlechtszugehörigkeit und beim Migrationshintergrund (BZgA, 2010, S. 56f., 61). Bei den Jungen steht das Internet an erster Stelle (46% der Jungen mit Migrationshintergrund, 36% Jungen ohne Migrationshintergrund), weit vor allen anderen Möglichkeiten. Bei den Mädchen nehmen die Printmedien noch die erste Stelle ein (ohne Migrationshintergrund: 36%, mit Migrationshintergrund: 39%), das Internet steht an vierter Stelle (ohne Migrationshintergrund: 28%, mit Migrationshintergrund: 31%) (vgl. BZgA, 2010, S. 56). Bei der Erfassung der allgemeinen Internetnutzung zeigt sich in der Studie, dass fast 98% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Internet nutzen, 94% verfügen über einen Internet-Anschluss zu Hause. Auch hier gibt es Abweichungen, bezogen auf die Geschlechtszugehörigkeit und den Migrationshintergrund, die sich vor allem auf die Nutzungsstruktur beschränken. Jugendliche mit Mi-

grationshintergrund nutzen weniger häufig die Anschlüsse zu Hause (Mädchen zu 81%, Jungen zu 90%). (BZgA, 2010, S. 63f.).

In der BRAVO-Studie gaben etwa zwei Drittel der Jugendlichen an, dass sie schon einmal einen Porno geschaut haben. Hauptquellen waren das Fernsehen und das Internet. Nur ein Drittel dieser Jugendlichen schaut Pornos allein, etwa 50% sehen sich pornografische Filme und Bilder im Freundeskreis an. Regelmäßig konsumieren nur 8% der Jungen und 1% der Mädchen Pornografie (BRAVO-Studie, 2009, S. 97–99).

Die heutigen Kinder und Jugendlichen werden nicht zufällig als die »digital natives« bezeichnet. Sie wachsen in einer medialen Welt auf, die sie oft nicht mehr in »online« und »offline« differenzieren. Dies unterscheidet sie deutlich von ihrer Eltern- und Großelterngeneration. Doch wer Kinder erzieht, als Eltern oder Professionelle, braucht Medienkompetenz, um Kinder und Jugendliche nicht allein mit dieser Sozialisationsinstanz zu lassen. Über die Medien wird Wissen zu Sexualität vermittelt, werden Partnerschaften eingegangen und beendet, und es passieren wie im realen Leben sexuelle Übergriffe. In der PARTNER 4-Studie gaben 45% der Mädchen und 14% der Jungen an, im Internet bereits sexuelle Belästigungen und Übergriffe erlebt zu haben (vgl. Weller, 2013a, 2013b; PARTNER 4-Studie, 2013).

Pubertät und Peer-Group – Ablösungsprozesse von der Familie

Mit zunehmendem Alter lösen sich in der Regel Kinder von ihren Eltern. Spätestens mit dem Eintreten der Pubertät wird dieser Ablösungsprozess deutlich. Dies ist in der entwicklungspsychologischen und soziologischen Landschaft weitgehend Konsens. Das Einsetzen der Pubertät war historisch an die biologische Entwicklung und Reife gekoppelt und veränderte sich durch die biologische Akzeleration⁵ im Lauf der letzten 100 Jahre. Gemessen wird dies am Einsetzen der Menarche bei Mädchen und der Ejakularche bei Jungen. Dies kann für die heutige Zeit als alleiniges Merkmal nicht mehr gelten.

5 Biologische Akzeleration: Jugendliche werden, vor allem in den Industrieländern, immer früher geschlechtsreif.

Durch die kulturelle Akzeleration⁶ kommen Kinder und Jugendliche bereits früher mit sexuellen Themen in Kontakt. Hier sind neben der Familie und den Medien die sozialen Kontakte zu Freunden von Bedeutung. Im Jugendalter hängen die Mediennutzung und die sozialen Kontakte in der Peer-Group eng zusammen. Der Ablösungsprozess von der Familie schafft neue Rahmenbedingungen für die Sozialisation. Dadurch bieten sich neue Entwicklungschancen und es besteht die Möglichkeit zur Veränderung (vgl. Böhnisch & Winter, 1997, S. 56; Linke, 2007, S. 54f.; Schmidt 2008, S. 386f.). Allerdings sind diese Chancen von den gesellschaftlichen und familiären Bedingungen abhängig. Hier sind zum einen geschlechtsspezifische Unterschiede im praktischen Umgang sichtbar. Jungen erhalten von ihren Eltern meist mehr Freiräume als Mädchen (vgl. Neubauer, 2008, S. 378). Zum anderen spielen sozioökonomische Bedingungen und die geografischen Gegebenheiten (Stadt – Land) eine Rolle. Denn neben den eigenen Ressourcen der Jugendlichen sind die Rahmenbedingungen, Freiräume und Hilfestellungen für die Entwicklungsmöglichkeiten ausschlaggebend (vgl. King, 2000, S. 95f.).

Der Zeitpunkt der geschlechtlichen Reife und dessen Verschiebung lässt sich durch aktuelle Studien belegen. Die meisten Jungen und Mädchen werden im Alter zwischen 12 und 13 Jahren geschlechtsreif (vgl. BZgA, 2010, S. 98–100; Bravo-Studie 2009, S. 55). Die Vorverlagerung in den zurückliegenden Jahrzehnten lässt sich durch die Langzeitbeobachtung der BZgA nachweisen. Bei den 14–17-jährigen Mädchen gaben 2009 43% der Mädchen an, im Alter von zwölf Jahren und darunter ihre erste Menstruation gehabt zu haben. 1980 waren es 35%, die 1980 befragten Mütter der Mädchen gaben zu 17% diesen Zeitraum an. Bei den Jungen gaben 2009 13% an, dass sie ihren ersten Samenerguss vor dem zwölften Geburtstag hatten, 1980 waren es 7% (vgl. BZgA, 2010, S. 99f.). In der 2013 abgeschlossenen PARTNER 4-Studie bestätigt sich die fortschreitende Akzeleration. Vor dem 13. Geburtstag hatten 46% der Mädchen ihre Regel (1990: 39%) und 32% der Jungen ihren ersten Samenerguss (1990: 11%) (vgl. Weller, 2013a, 2013b).

6 Kulturelle Akzeleration: beschleunigte Entwicklung der Gesellschaft, Werte und Normen werden ständigen und immer schneller werdenden Änderungen unterworfen, durch den Einfluss der Medien kommen Kinder/Jugendliche heute viel früher mit Sexualität in Kontakt.

Bei den Ansprechpartnern zum Thema Aufklärung, die oben bereits in Bezug auf Eltern und Schule eine Rolle gespielt haben, nehmen die Freund_innen der Heranwachsenden hinter diesen die drittstärkste Position ein. Vor allem bei intimen Fragen und emotionalen Themen sind Freund_innen wichtige Ansprechpartner_innen (vgl. BRAVO-Studie, 2009, S. 16f.). Es zeigen sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede, 50% der Mädchen geben Freund_innen als Gesprächspartner_innen über Sexualaufklärung an, bei den Jungen sind es nur 29%. Bei den Mädchen ist hier auch im Langzeittrend ein Anstieg sichtbar (vgl. BZgA, 2010, S. 9–14). Bei den Vertrauenspersonen für sexuelle Fragen geben fast zwei Drittel der Mädchen und über die Hälfte der Jungen ihre beste_n Freund_innen an, gefolgt von den Müttern (vgl. BZgA, 2010, S. 17–20). Auch in der PARTNER 4-Studie sind Freund_innen eine der wichtigsten Personengruppen, die zum Wissen über Sexualität beitragen. Im Gegensatz zu den anderen Studien stellen hier Partner_innen eine zweite wichtige Gruppe dar (vgl. Weller, 2013a, 2013b). Dies könnte sich durch das höhere Alter der Jugendlichen in der PARTNER 4-Studie gegenüber der BZgA- und der BRAVO-Studie erklären.

Bei der Mediennutzung geben über 90% der Jugendlichen an, zu Hause das Internet zu nutzen, bei Freund_innen und in der Schule nutzen die Hälfte der Heranwachsenden das Internet (vgl. BZgA, 2010, S. 63f.). Bei dem Konsum von Pornos spielen Freund_innen anscheinend ebenfalls eine zentrale Rolle, 48% schauen Pornos bei Freund_innen, 50% schauen Pornos mit Freund_innen (vgl. BRAVO-Studie, 2009, S. 99).

Es zeigt sich, dass Freund_innen und Partner_innen neben der Familie, Schule und Medien den wichtigsten Part bei Fragen zum Thema Sexualität einnehmen, was die Stellung der Peer-Group als Sozialisationsinstanz untermauert. Auch die Wechselbeziehung der einzelnen Instanzen wird deutlich. Gerade die Mediennutzung hängt vom Setting und den Möglichkeiten ab und ist mit Familie, Schule und Peer-Group eng verknüpft. Jugendliche, die zu Hause weniger Aufklärung erfahren, geben dies auch für die Schule an (vgl. BZgA, 2010, S. 30–32).

Bei Jugendlichen die Einrichtungen mit niedrigerem Bildungsniveau besuchen oder einen Migrationshintergrund haben, zeigen sich in Studien zum Teil deutliche Unterschiede zur Gesamtpopulation der Studien. Dies bezieht sich auf ihr sexuelles Wissen, Erleben, Verhalten und ihre

Einstellungen und es zeigt sich, dass sie andere familiäre und schulische Voraussetzungen haben, um hier Kompetenzen erwerben zu können. In der Studie der BZgA finden sich zum Beispiel folgende Ergebnisse:

Haupt- und Sonderschüler_innen, insbesondere Mädchen, haben überdurchschnittlich oft keine Vertrauensperson, mit der sie über Sexualität reden können (vgl. BZgA, 2010, S. 16). Für Jungen mit Migrationshintergrund ist die Schule der wichtigste Ort für Aufklärung (vgl. BZgA, 2010, S. 7, 12). Schülerinnen (deutsch und mit Migrationshintergrund) aus Haupt- und Sonderschulen haben häufiger eine Beratungsstelle besucht, als Schülerinnen anderer Schulformen (vgl. BZgA, 2010, S. 53). Mädchen, die eine Haupt- oder Sonderschule besuchen, haben in allen Jahrgängen mehr sexuelle Erfahrungen als Gymnasiastinnen, sie verhüten beim ersten Mal mehr als halb so oft wie Gymnasiastinnen (vgl. BZgA, 2010, S. 110, 149). Mädchen mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen (BZgA, 2010, S. 195).

In der PARTNER 4-Studie (2013) zeigt sich bei den Familien mit Jugendlichen im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und mit Migrationshintergrund ein deutlich größeres Nacktheits-Tabu in der Familie und die familiäre Kommunikation über sexuelle Themen ist bedeutend schwieriger. Jugendliche aus dem BVJ lehnen Freundschaften zu männlichen Homosexuellen oder die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs überdurchschnittlich hoch ab. Sie geben an, dass Lehrer_innen und Sexualpädagog_innen sehr viel weniger zu ihrer Sexualaufklärung beitragen, als in der Gesamtpopulation, obwohl zeitlich keine Unterschiede bei den Angeboten angegeben werden (vgl. Weller, 2013b).⁷

Die kulturellen und sozialen Bedingungen beeinflussen die sexuelle Reife der Heranwachsenden. Ob und wie Jugendliche ihre Entwicklungschance während der Pubertät nutzen können, ob sie sich emanzipieren und Werte und Normen ändern und wie sie sich physisch und psychisch entfalten, ist für die gesellschaftliche Entwicklung nicht unerheblich. Denn es ist die Generation, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter und einer eventuellen Familiengründung die Fortführung und/oder den Wandel der (familiären) Sexualkultur übernimmt und die als Individuen und Eltern die Sozialisationsinstanz der Familie führen.

⁷ Die Ergebnisse der PARTNER 4-Studie werden an dieser Stelle nur genannt. In Kapitel 4 wird auf diese Ergebnisse ausführlicher eingegangen.

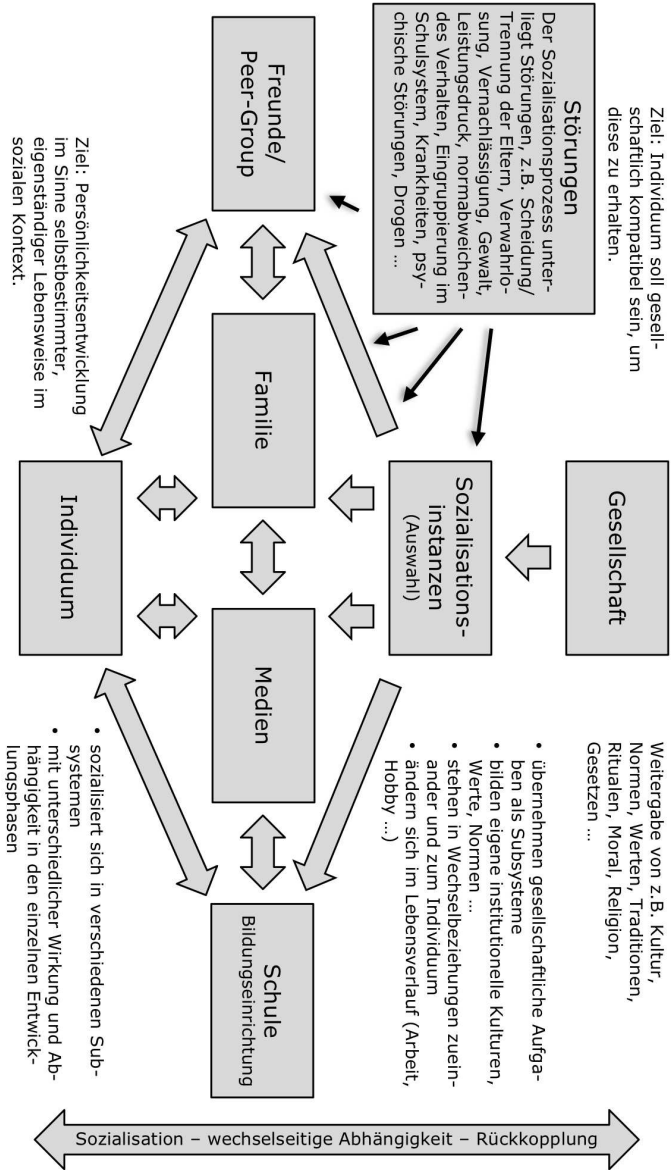


Abbildung 2: Sozialisation von Kindern und Jugendlichen

2.4 Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfe und Sexualität – eine Bestandsaufnahme

Die Arbeit der Fachkräfte in der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe ist im SGB VIII rechtlich geregelt. Eines der übergeordneten Ziele bundesdeutscher Kinder- und Jugendpolitik ist die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung. Die Politik der deutschen Jugendhilfe und deren Umsetzung kümmern sich deshalb primär um die Bewahrung vor möglichen Schäden und vernachlässigen dabei oft die Förderung. Sowohl die politischen Debatten als auch die Arbeit der Fachkräfte sind häufig mehr vom Inhalt des § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt, bestimmt als vom § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), in dem es in Absatz 1 heißt: »Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.« Die Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Absatz umzusetzen. Dieser Umstand wird besonders beim Thema Sexualität deutlich, das meist auf sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch reduziert wird und nicht erweitert auf eine Förderung zu selbstbestimmter Sexualität. Bei den im Rahmen der Jugendhilfe tätigen Projekten, die sexuelle Bildung anbieten, überwiegt oft der rein präventive Charakter gegenüber dem Fördernden. Im insgesamt sehr breiten Arbeitsfeld der Jugendhilfe machen diese Projekte nur einen kleinen Teil aus. Zudem arbeiten sie als externe Unterstützer und Dienstleister auch intensiv in der schulischen Sexualpädagogik und nicht explizit in der und für die Jugendhilfe (vgl. Winter, 2008, S. 585–593). In den stationären/teilstationären Einrichtungen finden sich mitunter sexualpädagogisch orientierte Konzepte oder die temporäre projektbezogene Zusammenarbeit mit externen professionellen Mitarbeitern. Meist überwiegt aber auch hier das Reagieren auf problematische Situationen (vgl. Winter, 2008, S. 589). Für die Arbeit mit und in den Familien sind die vorhandenen Projekte der sexuellen Bildung in der Regel nicht relevant.

Für die intensiv mit und in Familien arbeitenden Hilfen steht der oben genannte Schutzauftrag im Zentrum ihrer Arbeit, da sie auch rechtlich in der Verantwortung stehen:

»Allen in der Jugendhilfe tätigen Fachkräften obliegt der Schutz der von ihnen in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld zu beratenden und zu betreuen- den Kinder und Jugendlichen vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (§§ 1 Abs. 3 Zi.3; 8a SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB). In der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) schließt dieser Schutzauftrag alle der betreuten Familie zugehörigen Kinder und Jugendlichen ein. Die Fachkräfte der SPFH nehmen gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen eine so genannte Garantenstellung ein« (LJA Brandenburg, 2009, S. 5).

Und weiter:

»Aus der Garantenstellung folgt die Pflicht, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Diese Verpflichtung hat strafrechtliche Relevanz (§ 13 StGB). Fachkräfte der Jugendhilfe, die eine (Beschützer-)Garantenstellung innehaben, können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es trotz Kenntnis einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung unterlassen, durch fachlich gebotenes Handeln einen Schaden von dem Kind oder Jugendlichen abzuwenden ...« (LJA Brandenburg, 2009, S. 5).

Aufgrund dieser politischen und gesetzlichen Ausrichtung verwundert es nicht, dass auch die Fachliteratur hauptsächlich darauf ausgerichtet ist. Dies ist insofern wichtig, als die Fachkräfte wegen der rechtlichen Verantwortung professionell auf dieses Thema vorbereitet werden und damit umgehen müssen. Für die SPFH ist hier das Standardwerk »Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe« (vgl. Helming et al., 1999) zu nennen. Conen hat darin einen Beitrag zur Arbeit der SPFH bei sexuellem Missbrauch in Familien verfasst (Conen, 1999, 382–398). Auch andere Beiträge in der Literatur, die sich mit Jugendhilfe und Sexualität beschäftigen, konzentrieren sich auf das Thema sexualisierte Gewalt, mit dem eine tiefgründige Auseinandersetzung erfolgt (zum Beispiel Amyna 2001; Conen 2001, 2005; Fegert & Wolf 2006; Hartwig & Hensen 2008). Die großen Wohlfahrtsverbände oder Träger der Jugendhilfe haben hier Stellungnahmen oder Handlungsempfehlungen für ihre Mitarbeiter_innen erarbeitet (zum Beispiel Diakonie, 2012; DPW, 2010; DRK, 2012; Senat Berlin, 2009). Diese Texte beziehen

sich stark oder ausschließlich auf die stationären/teilstationären Angebote. Es bleibt die nüchterne Erkenntnis, dass sich zur ganzheitlichen Betrachtung der Sexualität im Arbeitsalltag der Jugendhilfe und speziell im Kontext der ambulanten Hilfen zur Erziehung wenig findet. Dies spiegelt sich auch in der Ausbildung wieder. Nur an der Hochschule Merseburg ist im Studium der Sozialen Arbeit eine Schwerpunktausbildung für sexuelle Bildung integriert, und an der Universität Kiel gibt es die Möglichkeit eines Wahlpflichtseminars, an anderen Hochschulen gibt es – wenn überhaupt – nur vereinzelte Veranstaltungen (Müller, 2008, S. 757–768; Sielert, 2008, S. 727–737; Weller, 2008, S. 739–747).

Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die inhaltliche Arbeit und die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt für die Kinder- und Jugendhilfe weniger wichtig wären oder sein sollten, vielmehr soll an dieser Stelle auf das Ungleichgewicht zwischen Prävention und Förderung sowie die fehlende Auseinandersetzung mit Sexualität aus einer ganzheitlichen Sicht⁸ hingewiesen werden. Dabei ergibt sich aus § 1 SGB VIII auch ganz klar der Auftrag der Persönlichkeitsförderung und des Schaffens positiver Lebensbedingungen. Diesem Auftrag wird die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik in Bezug auf die Sexualität nicht gerecht. Dies wird deutlicher, wenn die Definition der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (vgl. BZgA, 1994), die auf der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) basiert, zugrunde gelegt wird:

»Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emo-

8 Es gibt keine befriedigende Definition, was unter ganzheitlicher Sicht zu verstehen ist. Auf Aristoteles soll die Aussage zurückgehen, »Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.« Dies gilt auch für den Blick auf Sexualität. Der Fokus auf einzelne Bereiche sexueller Entwicklung und sexuellen Verhaltens und die Aussparung anderer Themen kann den menschlichen Bedürfnissen nur unzureichend gerecht werden. Die Definitionen der BZgA und der WHO zu Sexualität und sexueller Gesundheit liefern hier eine gute Ausgangsbasis, um eine ganzheitliche Sicht zu entwickeln.

tionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltausübung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise« (BZgA, 1994, S. 3).

Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet Heranwachsende während ihrer sozio- und psychosexuellen Entwicklung, gemeinsam mit und ergänzend zu den Sozialisationsinstanzen Familie und Schule. Sie arbeitet aber auch oft mit dem Auftrag, Defizite dieser beiden Instanzen auszugleichen. In wichtigen entwicklungspsychologischen Phasen arbeitet sie inhaltlich und zeitlich zum Teil sehr intensiv mit Kindern und Jugendlichen und/oder deren Eltern und Familien. Sie hat als Profession den Auftrag, das Wohl der Kinder zu schützen, zu fördern und Gefährdungen zu vermeiden. Physische und psychische Gefährdung ist auch, eine individuelle Sexualität, nach oben genannter Definition, nicht entwickeln und keine selbstbestimmte Sexualität ausleben zu können, im Sinne des Kindeswohl(befinden)s. Die WHO definiert hier klar: »Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen« (WHO, online, 2013). Die Themen Sexualität und sexuelle Bildung sollten daher selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit, der Konzepte, der Qualifizierungen und der rechtlichen Beauftragung sein – in der Breite und der Tiefe, nicht in Nischen dieser Profession. Winter schreibt dazu: »Die Jugendhilfe scheint sich in der Breite aus der Sexualpädagogik verabschiedet zu haben« (Winter, 2008, S. 585).

Sozialpädagogische Familienhilfe

Von den Methoden der Kinder- und Jugendhilfe, die im SGB VIII gesetzlich festgelegt sind, arbeiten die ambulanten Hilfen am intensivsten in und mit den Familien. Die stationären Hilfen ersetzen die Her-

kunftsfamilie in der Regel für einen bestimmten Zeitraum, in dem je nach Hilfebeauftragung auch Elternarbeit integriert sein kann. Bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie wird jedoch meist eine ambulante Hilfe vom Jugendamt installiert. Eine Ausnahme bilden hier Eltern-Kind-Einrichtungen. Zu den ambulanten Hilfen zählen nach dem SGB VIII folgende: § 28 Erziehungsberatung, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und andere beratende oder therapeutisch orientierte Hilfen, zum Beispiel Aufsuchende Familientherapie (AFT § 27). Die ambulanten Hilfen unterscheiden sich durch eine »Komm- und Geh-Struktur«⁹. Im Folgenden sollen zwei Hilfen, die Erziehungsberatung als Vertreterin der »Komm-Struktur« und die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) für die »Geh-Struktur« näher betrachtet werden.

Die SPFH ist die am stärksten gewachsene Hilfe in den letzten Jahrzehnten und übertrifft von den Fallzahlen alle anderen aufsuchenden Hilfen (vgl. Frindt, 2010, S. 6–8). Diese sind in der Regel auch nicht so zeitintensiv in Bezug auf die Monatsstunden, die Frequenz der Termine und die Dauer der Hilfe. Die SPFH gehört mit der Erziehungsberatung zu den bedeutendsten Hilfen zur Erziehung (vgl. Frindt, 2010, S. 7). Im Unterschied zu den anderen ambulanten Hilfen deckt die SPFH das größte Feld an möglichen Zielgruppen und Lebenslagen ab. Sie arbeitet sowohl mit Eltern als auch mit Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen. Dabei arbeitet sie in den verschiedensten Situationen mit und in den Familien. Die Komplexität der SPFH ergab sich in ihrer Entwicklung daraus, dass andere familienunterstützende Hilfen für bestimmte Problemlagen nicht ausreichten und eine Reduzierung von Herausnahmen aus den Familien in der Bundesrepublik

9 Mit »Komm-Struktur« werden Angebote bezeichnet, die von den Adressat_innen aufgesucht werden müssen, um Unterstützung zu erhalten. Diese Angebote erfordern, dass die Adressat_innen sich darüber informieren und diese selbstständig aufsuchen müssen (zum Beispiel Beratungsstellen). Angebote mit einer »Geh-Struktur« arbeiten aufsuchend, das heißt, sie gehen zu den Adressat_innen (zum Beispiel Streetwork, SPFH). Eine Verbindung beider Strukturen im Hilfeprozess kann diesen positiv beeinflussen, da die Vorteile beider Ansätze genutzt werden können.

angestrebt war. Die SPFH arbeitet meist mit Familien in Unterversorgungslagen (diese können materieller, finanzieller, aber zum Beispiel auch gesundheitlicher Art sein), in denen neben der Sicherung der Existenz und Grundbedürfnisse weitere Problemlagen wie zum Beispiel Erziehungsprobleme, Paarkonflikte, Schulprobleme oder Suchterkrankungen vorliegen können (vgl. Frindt, 2010, S. 8; Helming et al., 1999, S. 6–8, 38–41). Im SGB VIII § 31 wird die Sozialpädagogische Familienhilfe wie folgt definiert:

»Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.«

Als häufigste Gründe für die Gewährung von SPFH werden folgende angegeben: 63% »eingeschränkte Erziehungskompetenz« der Eltern, 35% unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung des jungen Menschen und 28% Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte. Zwei Drittel der Familien erhielten 2007 Transfergelder (ALG II, Grundsicherung; vgl. Frindt, 2010, S. 8). Die Hilfedauer beträgt in der Regel ein bis zwei Jahre (vgl. Frindt, 2010, S. 37; Helming et al., 1999, S. 11). Was nicht ausschließt, dass es auch Hilfen über mehrere Jahre oder mehrere Hilfen zur Erziehung nacheinander, mit und ohne zeitliche Pausen zwischen den einzelnen Angeboten gibt. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt meist vier bis sechs Stunden, selten werden mehr als zehn Stunden vereinbart. Dies ist nur bei besonderen Krisen üblich (vgl. Frindt, 2010, S. 37f.). Das heißt, dass die Fachkräfte der SPFH im Monat 20 bis 35 Stunden in einer Familie verbringen und dies über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Bei einer Hilfe, die so intensiv in und mit Familien arbeitet, kann davon ausgegangen werden, dass Sexualität als Thema in der Arbeit vorkommen kann. Dort wo elterliche Erziehungskompetenz eingeschränkt ist, darf angenommen werden, dass sie es auch im Bereich der Sexualerziehung und der sexuellen Bildung ist und Heranwachsende in ihrer soziosexuellen Entwicklung keine entsprechende Begleitung

bekommen. Im Kontext mit den anderen Gründen (unzureichende Förderung/Versorgung, zwischenmenschliche Konflikte) ergibt sich dann eine Vernachlässigung der individuellen Entwicklung insgesamt. Aufgrund der prägenden psychosexuellen Phasen (vgl. Punkt 3), die im Kindes- und Jugendalter durchlaufen werden, behindern Defizite im Bereich der Sexualität Heranwachsende auch im weiteren Leben und stören das menschliche Wohlbefinden nachhaltig. Wie vorher bereits beschrieben wurde, zeigen sich in Studien Zusammenhänge, dass Kinder und Jugendliche, die zu Hause weniger zu sexuellen Fragen aufgeklärt werden oder weniger Ansprechpartner haben, auch in der Schule weniger sexuelle Bildung erhalten. Die Gefahr der unbegleiteten Selbstaufklärung und des Verinnerlichens von Halbwissen durch Medien und Peer-Groups besteht für diese Jugendlichen nicht nur für die Aufklärung im Sexualwissen, sondern auch für die Einstellung zu Sexualität, Partnerschaft und Rollenbildern, die in dieser Zeit geprägt werden.

Mit wie vielen Themen der Sexualität die Fachkräfte der SPFH in Berührung kommen und an wie vielen sie mit der Familie arbeiten, lässt sich empirisch zurzeit nicht repräsentativ belegen. Die Annahme, dass es in der Praxis so ist, begründet sich zum einen aus den genannten Rahmenbedingungen und Aufträgen der SPFH, zum anderen aus den Rückmeldungen einer kleinen Erhebung, die ich in Leipzig durchführte. In den Monaten Februar/März 2013 wurden bei einem Leipziger Träger der Jugendhilfe 40 Familien, die zu dieser Zeit Hilfe zur Erziehung nach §§ 30f. in Anspruch nahmen, per Fragebogen befragt. Der Fragebogen wurde an alle Eltern (leibliche, soziale, Stiefeltern) ausgegeben, insgesamt an 64 Eltern (davon 23 Elternpaare, 16 alleinerziehende Mütter, 2 alleinerziehende Väter). Der Fragebogenrücklauf betrug 32 Bögen (21 weiblich, 11 männlich). Eine weitere Familie, die zu dieser Zeit betreut wurde, wurde nicht befragt, da es eine aktuelle Gewaltproblematik und eine akute Krisensituation gab. Auf die Frage: »Sprechen Sie mit Ihren ambulanten Helfer_innen über sexuelle Themen?« antworteten 19 Befragte bei mindestens einer der Antwortmöglichkeiten mit »Ja«. Neun gaben generell »Nein« an, vier machten keine Angabe. Bei den einzelnen Antwortmöglichkeiten gab es die in Tabelle 1 aufgeschlüsselte Verteilung bei Antwort mit »Ja« (Reihenfolge nach Fragebogen).

a)	psychosexuelle Entwicklung der Kinder	10
b)	Verhütung	5
c)	Schwangerschaftsabbruch	5
d)	Familienplanung/Kinderwunsch	7
e)	Paarbeziehung/Paarsexualität	10
f)	sexualisierte Gewalt/sexuelle Übergriffe	5
g)	andere	3
(davon mit Angabe Gewalt: 1; pädophile Neigung: 1)		

Tabelle 1

Das zeigt, dass deutlich mehr als die Hälfte der Befragten die ambulanten Helfer_innen als Ansprechpartner_innen zu sexuellen und partnerschaftlichen Themen nutzt. Auch die Vielfalt der besprochenen Themen und damit die Anforderungen an die Familienhelfer_innen werden deutlich. Die Fachkräfte des Teams bewältigen diese Aufgaben zum großen Teil dank ihres Allgemeinwissens, ihrer Lebens- und Berufserfahrung und ihrer individuellen Weiterbildung. Professionelle Kompetenzen aus der grundständigen Ausbildung und Fort- und Weiterbildungen sind punktuell vorhanden und beziehen sich zum Beispiel auf präventive Themen der sexualisierten Gewalt, die Pubertät, den Bereich frühkindlicher Erziehung und Versorgung oder die Paardynamik. Sexuelle Bildung und sexualpädagogische Basiskompetenzen in der grundständigen Ausbildung wurden nur bei den drei Absolvent_innen der Hochschule Merseburg angeboten und vermittelt.

Erziehungs- und Familienberatung

Die rechtliche Grundlage der Erziehungs- und Familienberatung findet sich ebenfalls im SGB VIII. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) wird diese im § 28 SGB VIII definiert:

»Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.«

Neben dem § 28 SGB VIII gibt es noch weitere gesetzlich festgelegte Aufgaben, diese sind in den §§ 16–18, 35a und 41 SGB VIII geregelt:

- Fachdienstliche Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a),
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16),
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17),
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts für Alleinerziehende und deren Kinder (§ 18),
- Eingliederungshilfe (§ 35a),
- Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (§ 41 in Verbindung mit § 27).

Kennzeichen der Beratung ist im Gegensatz zur informellen (Alltags-)Beratung eine professionell strukturierte, fachlich-methodische Vorgehensweise, die einen Lösungsprozess anstrebt und in einen institutionellen Rahmen eingebettet ist (vgl. Hundsatz, 2003, S. 15f.). Beratung soll niedrigschwellig erreichbar und verfügbar sein. Das heißt, sie kann von allen, die ein Anliegen in Bezug auf die oben genannten gesetzliche Beauftragung haben, freiwillig in Anspruch genommen werden. Es bedarf hier keiner fallbezogenen Genehmigung des Jugendamtes oder einer längeren Hilfeplanung. Die Ratsuchenden können sich direkt an die Beratungsstelle ihrer Wahl wenden und einen Termin vereinbaren. Die Beratung darf anonym erfolgen. Dies ist ein bedeutender Unterschied zu anderen Hilfen zur Erziehung. Bevor zum Beispiel eine SPFH als Hilfe tätig werden kann, ist ein Hilfeplanverfahren nötig. Dies ist regional unterschiedlich geregelt. Einerseits wird beim Installieren einer SPFH durch das Jugendamt ein komplexer Hilfebedarf vorliegen, der nicht mit Beratung allein bewältigt werden kann, andererseits können trotz dieses Bedarfs mehrere Wochen Bearbeitungszeit verstreichen, bis den Betroffenen die Hilfe genehmigt wird. Zusätzlich wird das Jugendamt den Fall über die komplette Hilfedauer steuern und auch die Ziele teilweise mit beeinflussen. Dies ist, zumindest für den Erstzugang zur Beratung, nicht nötig und Beratungsstellen sollen auch

im Sozialraum gut erreichbar sein. Dennoch setzt Beratung eine gewisse Grundkompetenz und Motivation aufgrund der »Komm-Struktur« bei den Ratsuchenden voraus. Diese müssen in der Regel den Kontakt zur Beratungsstelle suchen und die vereinbarten Termine wahrnehmen.

Als Zielgruppen werden von den Jugendämtern allgemein genannt:

- Kinder,
- Jugendliche,
- junge Erwachsene,
- Eltern, Familien und an der Erziehung beteiligte Personen,
- Fachkräfte aus Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und anderen Diensten, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind (vgl. Stadt Leipzig, 2007, S. 11, 2013, S. 7; Stadt Nürnberg, 2009, S. 12).

Als spezielle Zielgruppen werden genannt: Kinder und Jugendliche mit alleinerziehenden Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, mit Migrationshintergrund oder die in Familien mit besonderen und/oder komplexen Problemlagen (zum Beispiel Verarmung, Suchtproblematik der Eltern) aufwachsen (vgl. BKE, 2012a, S. 14–22; Stadt Leipzig, 2007, S. 60, 2013, S. 78–80; Stadt Nürnberg, 2009, S. 12). In den letzten Jahren haben vor allem die Beratungen bei Trennung und Scheidung zugenommen, von 33.000 Beratungen 1993 auf 74.000 im Jahr 2006 (vgl. BKE, 2012a, S. 14f.). Als weitere wichtige Zielgruppe zeigen sich alleinerziehende Eltern. Mehr als die Hälfte der Kinder in der Beratung leben nicht bei ihren beiden leiblichen Eltern, 36,3% bei einem alleinerziehenden Elternteil, 16,1% bei einem Elternteil mit neuem/neuer Partner_in, 45,1% leben bei beiden leiblichen Eltern. Laut der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) erhält heute etwa jedes dritte Kind in der Bundesrepublik bis zu seinem 18. Lebensjahr eine Hilfe durch Erziehungs- und Familienberatung. Weitere Aufgaben der Beratungsstellen sind präventive Angebote an Eltern, Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Gruppenangebote und Elternabende), aber auch Angebote (zum Beispiel Fortbildung, Supervision und Fachberatung) für andere Fachkräfte (vgl. BKE, 2012a, S. 17–22). Diese Aufgaben kann die Erziehungsberatung jedoch nicht im nötigen Umfang wahrnehmen. Die BKE kritisiert die unzureichende Personalausstattung in den Beratungsstellen. Im Schnitt liegt diese in Deutschland unter den von der

Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten Werten. In einigen Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt, ist die Situation weit unterdurchschnittlich. Auf 10.000 Minderjährige müssten vier Beratungskräfte (VzÄ = Vollzeitäquivalent) kommen, um eine Grundversorgung abzusichern, in Deutschland liegt der Wert im Durchschnitt nur bei 2,3 VzÄ (vgl. BKE, 2012a, S. 46, 50; BKE, 2012a, S. 50 nach Gerth & Menne, 2010, S. 837). In der Stadt Leipzig zeigte sich bereits 2007, dass diese Kapazität nicht ausreicht, um die Komplexität der Fälle zeitnah zu bearbeiten. Die dadurch entstehenden Wartezeiten widersprechen dem Grundsatz der guten Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit (vgl. Stadt Leipzig, 2007, S. 61). Dies geht im Kontext mit steigenden Fallzahlen an Beratung zu Lasten der gesamten präventiven Angebote. In Leipzig sollten für die präventive Arbeit 25% der Kapazitäten eingesetzt werden, nur etwa 10% konnten letztlich bereitgestellt werden (vgl. Stadt Leipzig, 2014, S. 87).

Zur Qualifikation der Mitarbeiter_innen gibt es die Empfehlung, multidisziplinäre Teams in den Beratungsstellen einzusetzen. Es werden auch bestimmte Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter_innen gestellt (vgl. BKE, 2012a, S. 23f., 61–65). In der SPFH reicht in der Regel als Mindestqualifikation ein Bachelor-Abschluss in der Sozialen Arbeit aus, in einigen Bundesländern ist auch ein Erzieherabschluss mit Zusatzqualifikation ausreichend. Neben der multidisziplinären Ausrichtung in den Richtungen Soziale Arbeit, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Psychotherapie und anderen therapeutischen Berufen wird der Bachelor-Abschluss nur teilweise als Mindestqualifikation angesehen, bei einigen Aufgabenfeldern ist ein Master-Abschluss vorgesehen beziehungsweise erforderlich, meist in Verbindung mit einer beraterischen/therapeutischen Zusatzqualifikation (vgl. BKE, 2012a, S. 23f., 61–65).

Das Thema Sexualität wird in der Erziehungs- und Familienberatung bisher nicht ganzheitlich wahrgenommen. Es ist anzunehmen, dass es in den Beratungen eine Rolle spielt und die Berater_innen sich, je nach ihrer Persönlichkeit, dem Thema widmen. Diese Annahme gründet in der inhaltlichen Thematik der Beratungen, in denen sexuelle und partnerschaftliche Einstellungen und Verhaltensweisen Bestandteil sein dürften (zum Beispiel Trennungs- und Scheidungsberatung oder Beratung in der Phase der Pubertät). Es wird ebenfalls, wie auf

Nachfrage im Rahmen der SPFH (siehe oben) von den Fachkräften bestätigt, dass die Sexualität in der Beratung ihren Platz hat oder sich den nötigen Raum innerhalb der Beratung nimmt (vgl. Weller, 2012, S. 8–16). Offiziell taucht Sexualität, wie im gesamten Kontext der Jugendhilfe, in der Regel mit den Eingrenzungen auf sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch auf (vgl. BKE, 2012a, S. 61–65; Stadt Leipzig, 2014, S. 32, 38, 53, 70f., 2007, S. 46, 48; Stadt Nürnberg, 2009, S. 13). Von den 41.007 im Jahr 2010 begonnenen Hilfen zur Erziehung wegen Gefährdung des Kindeswohls entfielen 40% auf die Erziehungsberatung (weitere 35% stationär und 25% ambulant). Zwei Drittel der Beratungen fanden wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch statt (vgl. BKE, 2012a, S. 42). Neben dieser alltäglichen Herausforderung bei der Arbeit zum Kinderschutz scheint es auch der durch die normierte Jugendhilfebrille eingeschränkte Blick auf das Kindeswohl zu sein, der eine andere Sicht auf Sexualität verhindert. In der Fachliteratur wird Sexualität bereits vielfältiger wahrgenommen, zum Beispiel bei den Themen sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identität (zum Beispiel Eckey et al., 2008; Zander & Knorr, 2003). In dem in Zusammenarbeit mit der BKE herausgegebenen Fachbuch »Jugend bewegt Beratung« erwähnen Eckey, Haid-Loh und Jacob, dass selbst die Auseinandersetzung mit dem Thema Adoleszenz in Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienberatung in der Fachliteratur sehr dürftig ist und verweisen auf nur zwei Veröffentlichungen seit Mitte der 1980er Jahre (Eckey et al., 2008, S. 7). In Fortbildungsangeboten für die Erziehungsberatung, zum Beispiel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, findet sich Sexualität kaum wieder, und wenn doch, dann im Kontext mit Missbrauch und Gewalt (zum Beispiel BKE, 2012b; vgl. Weller, 2012, S. 22).

In wenigen Beratungsstellen in Deutschland werden Erziehungs- und Sexualberatung gemeinsam unter einem Dach angeboten. Nur in etwa 12% (170) der über 1.436 Beratungsstellen, die Erziehungsberatung anbieten, wird auch Sexualberatung angeboten. In dieser Statistik wurde aber nicht zwischen Trägerschaft und Finanzierung unterschieden. Neben den über das Jugendamt finanzierten Beratungsstellen sind zum Beispiel auch die Schwangerschaftsberatungsstellen, die über die Länder finanziert werden, enthalten. Diese bieten neben der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung oft auch Familien-, Ehe-

und Lebensberatung, Sexualberatung und in geringerem Maße (ebenefalls etwa 12% von 1.435 Beratungsstellen) Erziehungsberatung an (vgl. Weller, 2012, S. 4f.). Erziehungsberatung und Sexualberatung scheinen institutionell nicht zusammenzugesören oder nicht zusammenkommen zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe, speziell die Familien- und Erziehungsberatungsstellen, sollten sich dem Thema Sexualität mehr öfönnen und zuwenden. Die Bundeskonferenz Erziehungsberatung hat auf ihrer 2012 durchgeföhrtten Tagung: »Sexualität und Entwicklung – Zwischen Enttabuisierung und Gefährdung« in Frankfurt am Main einen wichtigen und lange überfälligen Schritt gemacht und dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Im Tagungsvortrag von Prof. Dr. Weller wurde deutlich, dass Sexualität und Erziehung zusammengehören, aber dies für die Kinder- und Jugendhilfe nur bedingt gilt (vgl. Weller, 2012). Auf der BKE-Tagung, und das macht bereits der Titel deutlich, ging es darum, die Sexualität ganzheitlich in den Blick zu nehmen, ohne dabei die Gefährdungen aus dem Auge zu verlieren. Dieser Sichtweise möchte ich mich anschließen. Wie vorher bereits beschrieben, sollte das Kindeswohl geföhrt und geschützt werden. Entwicklung braucht Freiräume und Sexualität als integraler Bestandteil des Menschseins kann sich nur entwickeln, wenn die Bedingungen dafür stimmen. Kinder und Jugendliche, die eine Basis zur Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität und Identität haben, gehen mit guten Ressourcen in das Leben als Erwachsene. Schutz ist dabei wichtig, aber er kann nicht allgegenwärtig gewährleistet werden – das zeigt die Realität. Kompetenzen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen (die die nächste Elterngeneration stellen), können durch angemessene und altersgerechte Bildung verbessert oder erzeugt werden. Hier sehe ich einen wichtigen präventiven Ansatz bei der Bildung einer persönlichen Identität, bei der Verinnerlichung von Rollenbildern, bei der Entstehung sexueller und partnerschaftlicher Einstellungen und Verhaltensweisen und bei der Vermeidung von bzw. beim Umgang mit sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Präventive Konzepte sollten Sexualität ganzheitlich in den Blick nehmen, diesbezüglich Angebote machen und Kompetenzen vermitteln. Sexualität müsste professionell im Jugendhilfesystem verankert werden. Die Beratungsstellen könnten bei der sexuellen Bildungs- und Beratungsarbeit eine wichtige Funktion im System einnehmen. Sie gewährleisten

durch den niedrighschwelligen Ansatz in der Regel eine gute Verfügbarkeit. Sie erreichen einen großen Teil der Kinder und Jugendlichen direkt oder indirekt und arbeiten mit Familien verschiedener sozialer Schichten zusammen. Durch die Netzwerkfunktion und Angebote an andere Institutionen könnte die themenspezifische Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfolgen und über Fortbildungen Wirkung durch Multiplikator_innen in Familien und Institutionen erzielt werden.

Kinder und Jugendliche werden in unterschiedlichen Systemen sozialisiert. Die Familie ist dabei in der Regel zu Beginn die wichtigste Sozialisationsinstanz, mit zunehmendem Alter nimmt die Bedeutung anderer zu. Problematische Entwicklungsverläufe von Heranwachsenden sind immer möglich und selbst bei aus gesellschaftlicher Sicht optimalen Bedingungen nicht auszuschließen. Sie sind auch selten nur in einer Ursache begründet. Meist liegt eine Komplexität an ungünstigen Bedingungen vor. Gute Sozialisationsbedingungen in der Kindheit sind eine gute Basis der individuellen Entwicklung. Die Jugendhilfeinstanzen können hier, wenn sie ihre Verantwortung ganz wahrnehmen, Familien und andere Fachkräfte unterstützen. Dies ist beim Thema der Sexualität noch ausbaufähig und es sollte im Interesse der Gesellschaft liegen, dies umzusetzen.